|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | INTPA/A/5 |
| Stellenummer in Sysper: | 336525 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Theodorus Kaspers, HoC  … Quartal 202  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Pretoria Süd |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Die Europäische Union (EU) ist eine wirtschaftliche und politische Partnerschaft zwischen 27 europäischen Ländern. Sie spielt eine wichtige Rolle in internationalen Angelegenheiten sowie Diplomatie, Handel, Entwicklungshilfe und Zusammenarbeit mit globalen Organisationen. Im Ausland wird die EU durch mehr als 140 diplomatische Vertretungen repräsentiert, die auch als EU-Delegationen bezeichnet werden und eine ähnliche Funktion haben wie eine Botschaft.

Die EU-Delegation in der Republik Südafrika, Pretoria, arbeitet eng mit den Botschaften und den Konsulaten der 27 EU-Mitgliedstaaten zusammen. Wir sind eine vollwertige diplomatische Vertretung und repräsentieren die Europäische Union im Umgang mit der Südafrikanischen Regierung in Bereichen, die in den Zuständigkeitsbereich der EU fallen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

INTPA bietet eine Stelle als abgeordnete/r nationale/r Sachverständige/er (SME) unter der Verantwortung des Leiters der EU-Delegation für Zusammenarbeit in Südafrika an. Der/die SME wird entwicklungspolitische Beratung im Rahmen wichtiger politischer Initiativen leisten, z. B. im Rahmen des “Green Deals” der EU, „Working Better Together“ und im Rahmen von neuen Finanzinstrumenten (u.a. bei Bedarf).

Die Beratungsfunktion vereint operative und strategische Aufgaben unter der direkten Aufsicht der Leiterin für Zusammenarbeit. Der/die SME wird zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Entwicklungsprogramms der EU mit Südafrika beitragen, sowie zur Verwirklichung des Abkommens über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Südafrika, zu den gemeinsamen Beiträgen der EU und der Mitgliedstaaten zum südafrikanischen Nationalen Entwicklungsplan und vor allem zur Partnerschaft für eine gerechte Energiewende (Just Energy Transition Partnership - JETP).

In enger Zusammenarbeit mit der in die Delegation entsandten politischen Beratung der GD ENV/CLIMA/AGRI wird der/die SME einen besonderen Schwerpunkt auf die strategische Entwicklung und Umsetzung von Kooperationsmaßnahmen in den Bereichen Energie, Klimawandel und ökologischer Wandel legen.

Funktionen und Aufgaben:

* Beitrag zur strategischen Nutzung neuer Finanzierungsinstrumente im Rahmen des laufenden MIP in Südafrika
* Beitrag zur Analyse und zum Dialog über die Finanzierungsentwicklung in Südafrika und die Errungenschaften der SDG Agenda
* Integration und Einbeziehung von Klimaschutz- und Umweltfragen in EU-Entwicklungszusammenarbeitsprojekte und -programme in Südafrika
* Unterstützung bei der Durchführung von Projekten und Programmen, die in den Anwendungsbereich des Kooperationsportfolios fallen, insbesondere zum Beitrag zu SDG 13 und zum Übereinkommen von Paris.
* Beitrag zur allgemeinen Politikanalyse
* Politische und technische Analyse der Transformation des Landes in den von der Zusammenarbeit abgedeckten Bereichen
* Beitrag zur Kommunikation und Sichtbarkeit im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Südafrika
* Beitrag zum Prozess eines verbesserten und koordinierten politischen Dialogs durch eine bessere Koordinierung, einen besseren Informationsaustausch und die Ermittlung gemeinsamer Programme zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, um eine gemeinsame Vereinbarung von Programmen zu erzielen.
* Unterstützung bei der monatlichen Sitzung der EU-Kooperationsberater/innen
* Gegebenenfalls Erfüllung anderer Aufgaben im Einklang mit dem Gesamtziel

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

1. **Zulassungskriterien:**

**Um zur Kommission abgeordnet zu werden, muss der Bewerber/die Bewerberin folgenden Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.**

* **Berufserfahrung: mindestens dreijährige Berufserfahrung in Verwaltungs-, Rechts-, Wissenschafts-, Technik-, Beratungs- oder Aufsichtsfunktionen, die denen der Funktionsgruppe AD gleichwertig sind**
* **Dienstalter: die Bewerber/innen müssen bei ihrem Arbeitgeber ein Dienstalter von mindestens einem Jahr nachweisen können, d. h. sie müssen mindestens ein Jahr lang für einen in Frage kommenden Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des SNE-Beschlusses auf Dauer oder auf Vertragsbasis gearbeitet haben.**
* **Sprachkenntnisse: sehr gute Kenntnis einer EU-Sprache und ausreichende Kenntnis einer weiteren EU-Sprache in einem Umfang, in dem dies für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich ist.**

1. **Auswahlkriterien**

**Ausbildung:**

* **Hochschulabschluss oder**
* **Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung**

**In den folgenden Bereichen: Entwicklungspolitik, Programmmanagement, Umwelt, Energie, Klimawandel, Politikwissenschaft, Wirtschaft oder ähnliche Bereiche.**

**Berufserfahrung:**

* **Mindestens 10 Jahre Erfahrung in den oben genannten Bereichen im Kontext internationaler Beziehungen oder diplomatischer Beziehungen;**
* **Berufserfahrung in Drittländern (Botschaft, internationale Organisationen, NGO, usw.), vorzugsweise Erfahrungen in Südafrika und/oder dem südlichen Afrika.**
* **Allgemeine Kenntnis der EU-Institutionen und der damit verbundenen Entscheidungsprozesse.**
* **Kenntnis der Beziehungen zwischen der EU und Südafrika.**
* **Nachgewiesene interpersonelle Fähigkeiten und Teamfähig.**
* **Gute technische Analyse- und Berichterstattungsfähigkeiten.**

**Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse:**

**Ausgezeichnete schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten in englischer Sprache erforderlich.**

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)